

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

<b>Beschluss-Nr:</b> <b>1627/2025/1.1</b>	<b>Status</b> öffentlich	<b>Datum</b> 19.03.2025	<b>Wahlperiode</b> 2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> 1. Doppelhaushalt – Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
01.04.2025	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
22.04.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
23.04.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Team Kämmerei		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Finanzen	

### Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden beschlossen.

## **Sach- und Rechtslage:**

### **1. Kurzfassung**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 (Sitzungsvorlage 1257/2024/1.1) beschlossen, dass die Stadt Norden erstmals in seiner Geschichte einen Zweijahreshaushalt (Doppelhaushalt) für die Jahre 2025 und 2026 aufstellt.

### **2. Aufgabe**

#### **2.1 Gegenwärtige Position**

Die Stadt Norden setzt in der Haushaltsplanung eine webbasierte, interaktive Lösung der Firma Axians IKVS GmbH (IKVS) ein. Über den Link [Haushalt 2025/2026](#) gelangen Sie zur webbasierten Anwendung. Dort stehen die Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf (Satzung, Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan, Beteiligungsbericht, Wirtschaftsplan TDN und Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH) als PDF-Dokumente zur Verfügung.

#### **2.2 Darüber soll entschieden werden**

Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026.

#### **2.3 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf**

Der Niedersächsische Gesetzgeber schreibt dem Organ „Rat der Stadt Norden“ vor, in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufzustellen, der in der Planung ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Kommt der Rat der Stadt Norden der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nach, ist er verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NKomVG).

Grund für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist, dass die Verwaltung mit diesem Instrument einen Mehrwert für die Verwaltung als auch für die Politik erreichen will.

#### **2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme**

Nein, es handelt sich nicht um eine freiwillige Maßnahme. Der Rat der Stadt Norden ist verpflichtet, einen Haushalt aufzustellen, entweder einen Einjahreshaushalt oder einen Doppelhaushalt.

### **3. Ziele und Rahmenbedingungen**

#### **3.1 Ziele**

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass der Rat der Stadt Norden in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufstellt, der ausgeglichen ist. (§ 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Der Rat der Stadt Norden legt einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2025 und 2026 vor.

#### **3.2 Ggf. Rahmenbedingungen**

NKomVG und Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO Niedersachsen).

### **4. Lösungen**

#### **4.1 Lösungen und Alternativen**

**Lösung:** Beschlussfassung über den 1. Doppelhaushalt der Stadt Norden für die Jahre 2025 und 2026.

**Alternative:** Keine Beschlussfassung –

Die Stadt befindet sich in diesem Fall in der haushaltslosen Zeit. Die Haushaltswirtschaft unterliegt dann bis zum Wirksamwerden einer Haushaltssatzung den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG.

#### **4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)**

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt die Kommunalaufsicht gemäß § 23 KomHKVO. Demnach ist die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist.

Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 110 Abs. 2 NKomVG). Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

#### **Ergebnishaushalt:**

Das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) stellt sich folgendermaßen dar:

2023 –Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €	2027 Plan -in €	2028 Plan -in €	2029 Plan -in €
-12.2761.410	3.935.350 €	9.451.580	-8.463.400	-8.883.380	-12.332.690	-13.881.980

Der Haushaltsausgleich als Hauptindikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit ist im 1. Doppelhaushalt 2025/2026 gegeben. Mithin ist der Haushaltsgrundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 insgesamt erfüllt.

**Die allgemeine Überschussrücklage** hatte nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 einen Rücklagenbestand in Höhe von 9.906.059,16 €. Nach dem Jahresabschluss 2020 (Fehlbetrag: 5.429.032,00 €) beträgt der Rücklagenbestand noch 4.477.027 €.

**Das Jahresergebnis 2021** wird aufgrund von Steuermehrerträgen/Zuwendungen mit einer deutlichen Verbesserung zum geplanten Fehlbetrag (-6.682.670 €) abschließen, allerdings ist eine „schwarze Null“ nicht erreichbar. Die Kämmerei erwartet im Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von zirka 2 Mio. Euro. Allerdings ist dieser Fehlbetrag nicht auf die Überschussrücklage anzurechnen, weil der Rat der Stadt Norden am 08.12.2020 mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 auch den Verzicht über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG) beschlossen hat, demzufolge der entstehende Jahresfehlbetrag, der auf die bestehende epidemische Krise zurückzuführen ist, in bis zu 30 Jahren ausgeglichen und in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden soll.

**Das Jahresergebnis 2022** wird gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss (+3.644.130 €) voraussichtlich mit einem deutlich verbesserten Jahresüberschuss von rund 9 bis 10 Mio. Euro abschließen

**Das Jahresergebnis 2023** wird gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf (-12.271.410 €) voraussichtlich deutlich verbessert abschließen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 4 Mio. Euro.

**Das Jahresergebnis 2024** wird gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss (+ 3.935.350 €) voraussichtlich deutlich verbessert abschließen.

Die allgemeine Überschussrücklage wird zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich eine Höhe von mehr als 12 Mio. Euro haben.

#### **Hinweis der Kämmerei zum Zeitplan zur Aufholung von Jahresabschlüssen; hier für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022:**

Die mit der Einführung der „neuen“ Finanzsoftware „Infoma“ im Jahre 2021 aufgetretenen Probleme bei der Übernahme der Finanzdaten aus der „alten“ Finanzsoftware „Mach“ bezüglich des abgeschlossenen Jahres 2020 sind gelöst. Alle Zahlen konnten ordnungsgemäß in die neue Software überführt werden. Der Jahresabschluss 2021 soll den Gremien der Stadt Norden im Jahr 2025 und der Jahresabschluss 2022 im 1. Halbjahr 2026 vorgelegt werden.

#### **Ausblick auf die mittelfristige Ergebnisplanung 2027 bis 2029:**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist in der Planung regelmäßig Fehlbedarfe aus (2027: 8,8 Mio. Euro, 2028: 12,3 Mio. Euro, 2029: 13,9 Mio. Euro). Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wird

für diese Jahre nicht erfüllt. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO, die für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts regelmäßig gegeben sein muss, wird zukünftig nicht erfüllt.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2027 ff. wird künftig erforderlich, sofern der Rat der Stadt Norden in den nächsten Monaten nicht dafür sorgt, dass die Erträge und Aufwendungen zukünftig im Gleichgewicht stehen.

**Ergebnishaushalt 2025 und 2026:**

Folgende wesentliche Erträge aus Steuern, Abgaben und Zuwendungen sind für 2025 und 2026 eingeplant:

Steuern, Abgaben, Zuweisungen	2025	2026
Grundsteuer A	215.000 €	215.000 €
Grundsteuer B	4.800.000 €	4.800.000 €
Gewerbsteuer	41.000.000 €	37.000.000 €
Hundsteuer	185.000 €	185.000 €
Vergnügungssteuer	600.000 €	600.000 €
Zweitwohnungssteuer	1.316.000 €	1.316.000 €
Konzessionsabgaben	1.200.000 €	1.200.000 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	9.940.000 €	10.330.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.130.000 €	2.170.000 €
Schlüsselzuweisungen Land	6.720.000 €	0 €
Summe	66.906.000 €	57.816.000 €

Aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge ist die Stadt Norden so finanzstark, dass ihr nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Niedersachsen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2026 nicht mehr zustehen.

**Einwohnerzahl der Stadt Norden leicht ansteigend:**

Erfreulich für die Stadt Norden ist, dass die Einwohnerzahl sich tendenziell bei über 25.000 bewegt.

Stand	Einwohnerzahl
30.06.2021	24.739
30.06.2022	24.983
30.06.2023	25.033
30.09.2023	25.073
31.12.2023	25.210
30.06.2024	25.186
30.09.2024	25.219

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

Die Steigerung der Einwohnerzahlen hat grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Erträge aus der Konzessionsabgabe, aus den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis.

**Allerdings ist die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land Niedersachsen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unzureichend. Im Vergleich der 13 Flächenländer steht das Land Niedersachsen beim Finanzausgleich auf dem letzten Platz, was einen besonderen Grund für die hohe Zahl un- ausgeglichener Haushalte niedersächsischer Kommunen darstellt.**

**Personalaufwendungen**

Die Aufwendungen für aktives Personal in den Jahren 2025 und 2026 steigen im Vergleich zum Jahr 2024 (Plan: 19.274.730 €) in 2025 auf 21.204.070 € und im Jahr 2026 auf 22.174.730 € an.

Die Personalaufwendungen steigen insbesondere an aufgrund der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst sowie eines verbesserten Personalbestandes. Der Fachdienst Personal hat die Tarifsteigerungen für die Jahre 2025 und 2026 mit jährlich 5% eingeplant.

„Das Personal ist der Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs, es ist die wichtigste Ressource einer Verwaltung – nicht nur ein Kostenfaktor“ (Zitat der Leitenden Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes und Projektleiterin „Nachhaltige Finanzen“, Dipl.-Kaufm. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann.

### **Sachaufwendungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Heizung, Strom, Mieten, Pachten, Versicherungen, IT, Büro, Reparaturen) sind im Jahr 2025 mit 16.432.280 € geplant, im Jahr 2026 mit 15.949.680 €.

### **Transferaufwendungen:**

Bei den Transferaufwendungen stellt die Position **„Kreisumlage“ die größte Belastung** für den Haushalt der Stadt Norden dar.

Im Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Jahr 2025 steigen die Zuwendungen der kreisangehörigen Gemeinden/Städte an Kreisumlage weiter kontinuierlich an (2022: 115.818.468 €, 2023: 133.724.168 €, 2024: 137.800.000 €) auf nunmehr 138.600.000 €. In den Finanzplanjahren werden ausgewiesen: 2026: 143.000.000 €, 2027: 147.000.000 € und 2028: 150.000.000 €.

Für die Jahre 2025 und 2026 sind **Abführungen der Kreisumlage an den Landkreis Aurich** in Höhe von 18.855.000 € und 23.226.000 € eingeplant. In den Finanzplanjahren werden ausgewiesen: 2027: 24.200.000 €, 2028: 24.420.000 € und 2028: 24.630.000 €.

Der **Transferaufwand „Kreisumlage“** an den Landkreis Aurich in den Jahren 2025 und 2026 beträgt insgesamt 42.081.000 €.

Die Transferaufwendung **„Gewerbsteuerumlage“** belastet den Doppelhaushalt ebenfalls wesentlich: Gewerbesteuerumlage 2025: 3.776.000 €, 2026: 3.410.000 €. Die Transferaufwendung **„Finanzausgleichsumlage“**, die erstmals – aufgrund hoher Gewerbesteuererträge – im Jahr 2026 an das Land Niedersachsen abzuführen ist, belastet den Doppelhaushalt mit 1.863.000 €.

Eine weitere wesentliche Belastung für den Haushalt sind die **Zuschüsse der Stadt Norden für den Betrieb der Kindertagesstätten**, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden.

Von der Stadt Norden sind Fehlbedarfe für den Betrieb der Kitas in stadteigener und freier Trägerschaft in folgender Höhe als Zuschüsse – wie folgt - abzudecken:

2025: 4.188.970 €  
2026: 4.626.450 €

**In den Jahren 2020 bis 2022 beliefen sich die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten**, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, inklusive der Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sowie der Personal- und Materialaufwendungen noch auf regelmäßig rund 2,9 Millionen Euro.

### **Zwischenfazit:**

Die vorgenannten Belastungen **„Unzureichender kommunaler Finanzausgleich durch das Land Niedersachsen, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage und Kita-Zuschussbedarf“** tragen

im Wesentlichen dazu bei, dass die Stadt Norden in ihren Planungen für den Haushalt 2026 ff. mit hohen Fehlbedarfen kalkulieren muss.

**Finanzhaushalt:**

Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist gegeben, wenn die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausgeglichen sind. Dann wäre eine stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) für das Haushaltsjahr gegeben.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 86.314.650 € (2025) und 75.974.150 € (2026). Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 74.336.960 € (2025) und 82.339.000 € (2026).

**Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:**

2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €	2027 Plan -in €	2028 Plan -in €	2029 Plan -in €
-9.809.060	6.378.690	11.977.690	-6.364.850	-6.833.580	-10.251.410	-11.776.600

Hier wird die Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Auszahlungen angezeigt. Mit anderen Worten, hier werden die finanziellen Überschüsse ausgewiesen, die für Investitionen (maximal mögliche eigenfinanzierte Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres) und/oder Tilgung von Krediten verwendet werden können. Gibt es hier keine Überschüsse, müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln oder Krediten finanziert werden.

Es werden in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt Überschüsse erzielt. Die liquiden Mittel auf dem Bankkonto steigen in 2025 an. Im Jahr 2026 ist der Saldo negativ.

Die stetige Zahlungsfähigkeit der Stadt Norden ist für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt gegeben.

Nach Abschluss des Jahres 2026 sind die liquiden Mittel höher als zum Ende des Jahre 2024. In den Jahren 2027 bis 2029 ist der Saldo in jedem einzelnen Jahr stark negativ.

Die liquiden Mittel auf dem Bankkonto sinken in 2026 ff. fortlaufend ab. Investitionen müssen aus ggf. noch vorhandenen liquiden Mitteln bzw. durch neue Kredite finanziert werden.

**Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:**

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten betragen im Doppelhaushalt: 2.615.920 € (2025) und 4.716.020 € (2026).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten betragen im Doppelhaushalt: 23.265.500 € (2025) und 23.391.300 € (2026).

Die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergibt den Saldo aus Investitionstätigkeit.

**Saldo Investitionstätigkeit:**

2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €	2027 Plan -in €	2028 Plan -in €	2029 Plan -in €
-9.809.060	6.378.690	-15.123.280	-18.675.280	-21.621.180	-11.793.070	-4.330.370

Der Saldo aus Investitionstätigkeit gibt Auskunft darüber, ob mit den Investitionen positive oder negative Mittelrückflüsse erfolgen.

Weil die Salden aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sich nicht ausgleichen, werden für Investitionen zusätzliche liquide Mittel benötigt. **Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt jeweils den Kreditbedarf in den einzelnen Jahren an.**

Im Doppelhaushalt 2025 und 2026 sind **Ausgaben/Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung** (Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO ab 500.000 €) folgendermaßen eingeplant:

Produkt/Leistung	Bezeichnung	Ausgabe/Investition 2025	Erwartete Einnahmen 2025 - Zuschüsse von Bund und Land	Ausgabe/Investition 2026	Erwartete Einnahmen 2026 - Zuschüsse von Bund und Land
111-01-501	Kapitalerhöhung Wirtschaftsbetriebe	1.500.000		1.500.000	
111-14-508	KiTa Hooge Riege – Erweiterung, Umstrukturierung	2.070.000		2.570.000	
111-14-525	Bauliche Entwicklung Stadtbibliothek	800.000	100.000	4.300.000	2.500.000
424-01-505	Sanierung Sportanlage Jahnplatz	650.000		650.000	
424-01-507	Ersatzneubau Freibad Norddeich	1.324.000	729.300		
511-01-502	Erwerb/Veräußerung von Grundstücken	1.500.000		1.500.000	
511-01-503	Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld	3.000.000	1.350.000	2.000.000	1.250.000
523-01-501	Städtebaulicher Denkmalschutz	550.000	320.000	1.750.000	800.000
541-01-509	Westlicher Erweiterung Leege-moor	370.000	3.000.000		
541-01-527	Ausbau Linteler Straße	350.000			
541-01-552	Am Sportplatz (Straßenbau)	100.000		600.000	

Durch rentierliche Investitionen für wichtige Infrastrukturmaßnahmen will die Stadt die Voraussetzungen schaffen, mit verbesserten Angeboten für die Bürger/-Innen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis zu kommen.

**Die Kommunalaufsicht hat in den Haushaltsgenehmigungen der vergangenen Jahre ausdrücklich die Neuausrichtung des Investitionsprogramms hin zu rentierlichen Investitionen begrüßt.**

**Finanzmittelüberschuss/Finanzmitteldefizit:**

2023 Plan -in € -	2024 Plan -in €	2025 – Plan -in €	2026 Plan -in €	2027 – Plan -in €	2028 Plan -in €	2029 Plan -in €
-12.659.130	1.862.310	-3.145.590	-25.040.130	-28.455.260	-22.044.480	-16.106.970

Aus der Differenz der Zahlungsmittelsalden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich je nach Situation ein Finanzierungsmitteldefizit oder Finanzierungsmittelüberschuss.

Im Doppelhaushalt der Jahre 2025 und 2026 sowie in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 sind erhebliche Finanzierungsmitteldefizite zu erwarten.

**Liquiditätskredite:**

Nach § 122 Absatz 2 NKomVG gilt der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten als von der Kommunalaufsicht genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Die Kämmerei hat im Haushaltsplan 2025 und 2026 den Liquiditätskredit mit einem Höchstbetrag unterhalb der 1/6 Grenze festgelegt.

Im Doppelhaushalt 2025 und 2026 sind genehmigungsfreie Liquiditätskredite in Höhe von 14.000.000 € (2025) und 12.000.000 € (2026) abgesichert.

Die Liquiditätskredite für die Jahre 2025 und 2026 gelten jeweils als genehmigt.

### **Belastungen aus Kreditaufnahmen**

Die Kreditbelastungen für Investitionen stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Kredite für Investitionen
31.12.2016	15.704.473 €
31.12.2017	15.121.111 €
31.12.2018	14.167.694 €
31.12.2019	13.154.319 €
31.12.2020	17.140.003 €
31.12.2021	25.298.591 €
31.12.2022	24.140.493 €
31.12.2023	39.528.118 €
31.12.2024	38.071.900 €

Der Kredit für das Jahr 2023 in Höhe von 3.310.000 € wurde nicht aufgenommen. Der Kredit für das Jahr 2024 in Höhe von 4.516.380 € wird im Jahr 2025 nicht aufgenommen.

### **Kreditaufnahmen 2025 und 2026:**

Im Doppelhaushalt 2025 und 2026 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 15.123.280 € (2025) und 18.675.280 € (2026) geplant.

### **Verpflichtungsermächtigungen:**

Die Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 40.015.800 € (2027: 22.451.300 €; 2028: 13.309.500 €, 2029: 4.255.000 €).

## **5. Vorschlag**

### **5.1 Favorisierte Lösungen**

Beschlussfassung über den 1. Doppelhaushalt der Stadt Norden für die Jahre 2025 und 2026.

### **5.2 Gründe dafür**

Der Rat kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2025/2026 vorzulegen.

### **5.3 Gründe dagegen**

./.

### **5.4 Ggf. Chancen und Risiken**

Chancen:

Der 1. Doppelhaushalt der Stadt Norden für die Jahre 2025 und 2026 trägt den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Norden Rechnung und macht die zukünftigen Herausforderungen von Verwaltung und Politik für eine nachhaltige und auskömmliche Haushaltsplanung für die Jahre 2027 ff. transparent.



Risiken:

Nachtragshaushalt für das Jahr 2026.

## **5.5 Fazit**

**Der 1. Doppelhaushalt 2025/2026** mit einem voraussichtlichen **Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 988.180 €** sorgt für eine vorübergehende Entspannung der Finanzlage der Stadt Norden.

Politik und Verwaltung sind weiter angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen.

Für die Folgejahre sind gemeinsame Anstrengungen von Rat und Verwaltung zur Haushaltssanierung notwendig. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht sollte der Fokus vor allem liegen auf Nachhaltigkeit der Aufgabenwahrnehmung, Ertragssteigerungen, Aufwandsreduzierungen, rentierliche Investitionen und Fördermittelaquise, verbesserter finanzieller Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schuldenabbau, Aufgabenkritik, Prozess- und Personaloptimierung, Bürokratieabbau u. a..

Für die Zukunftsfähigkeit der Stadt ist entscheidend, dass Verwaltung und Politik den ernsthaften, gemeinsamen Willen haben, konsequent und diszipliniert mit ihrem Handeln für einen Haushaltsausgleich in den nächsten Haushaltsjahren zu sorgen und dies im kooperativen Ausgleich von Geben und Nehmen, das stets auf die nachgefragten Bedürfnisse der BürgerInnen ausgerichtet ist.

In diesem Zusammenhang ist das von der Verwaltungsführung initiierte und von Frau Dörthe Tiemann-Schürmann (Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich) begleitete Zukunftsprojekt „Aufgabenkritik und Strategische Haushaltskonsolidierung nach KGSt“ von Politik und Verwaltung mit Maß und Mitte zu unterstützen.

## **6. Umsetzung**

### **6.1 Nächste Schritte**

Vorlage der 1. Doppelhaushalts für die Jahre 2025 und 2026 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich zur Genehmigung.

### **6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern**

./.